









Nach der Reichstagswahl.

Berlin, 8. Dezember 1924.

Die Parteiführer werden spätestens am kommenden Freitag in Berlin zusammentreffen, um zu dem Ergebnis der Reichstagswahl Stellung nehmen zu können.

In den politischen Kreisen beschäftigt man sich sehr eingehend mit der Frage, wie diesmal die Neubildung der Reichsregierung vor sich gehen soll.

Die Einberufung des neuen Reichstages erfolgt spätestens in der ersten Hälfte des Monats Januar.

In den politischen Kreisen hat man übereinstimmend den Eindruck, daß die Regierung Marx-Stresemann nach den Reichstagswahlen mit nur ganz geringfügigen Änderungen wiederkehren wird.

Politische Tagesübersicht.

Der französische Ministerpräsident Herriot hat Samstagvormittag 11 Uhr den Sowjetbotschafter Krasin empfangen, der ihm eine Abschrift seines Beglaubigungsdokuments überreichte.

Der Reichspräsident hat dem Deutschen Archäologischen Institut in Athen aus Anlaß der Feier seines 50-jährigen Bestehens das nachstehende Telegramm zugesandt.

Gegen die Gefahr bei Uebersee-Einfäufen. Die International Law Association in London hat eine Kommission eingesetzt, welche für die am Weltmarkt beteiligten Länder hinsichtlich des Ueberganges der Gefahr bei Uebersee-Einfäufen einheitliche Vorschläge auszuarbeiten soll.

Wegen Verleumdung des Reichspräsidenten hat sich am Dienstag vor dem Schöffengericht in Magdeburg der Schriftleiter Rothardt von der „Mitteldeutschen Presse“ in Stuttgart zu verantworten.

Der Angeklagte hat sich erboten, durch einen umfangreichen Zeugenapparat den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung zu führen.

Im Lohnstreit bei der Rheinschiffahrt ist unter dem Vorbehalt eines vom Reichsarbeitsministerium befallenen besonderen Schlichters am 7. November d. Js. ein Schiedsspruch gefällt worden.

Ueberfall auf ein Magdeburger Verlagshaus. Heute nacht kurz nach 1 Uhr überfielen Reichsbannerleute mit Abzeichen das Verlagshaus der Magdeburger Zeitung.

Die Verteilung der Sitze im Münchener Stadtrat gehalten sich nach den Gemeindevahlen folgendermaßen: Es erhalten die SPD. 13 Sitze, Demokraten 2, Nationale Wählergemeinschaft 21, Nationallos (Eiser, Streicher) 3, die Demokratischen Beamten 1, der Bayerische Mittelstand 1, der Böhmisches Volk 3, die Kommunisten 5 und die Mieterliste 1 Sitz.

Das Ergebnis der Militärkontrolle „wenig günstig“. Eine englische Behauptung. London. Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph schreibt: Wir erfahren von zuverlässiger Seite, daß der Wortlaut des Berichtes der internationalen Militärkontrollkommission über die Entwaffnung Deutschlands weniger günstig für Deutschland ist, als allgemein behauptet wurde.

Ein Franzose soll die Reichswehr kontrollieren. Paris. Nach dem Temps hat die unter dem Vorsitz des sozialistischen Abgeordneten Paul Boncour stehende Studienkommission des Obersten Rates für die nationale Verteidigung auf Veranlassung des Ministerpräsidenten einen Ueberwachungsplan ausgearbeitet.

Die Besprechungen über die Räumungsfrage. Berlin. Wie wir von unterrichteter außenpolitischer Seite erfahren, wird die internationalisierte Räumungskonferenz, die sich mit den Räumungsfragen befassen soll, erst dann zusammentreten können, wenn die Fühlungsnahme zwischen den Alliierten und Deutschland erfolgt sein wird.

Die Gehälter der Reparationskommissare. Aus der Festsetzung der Gehälter der Reparationskommissare, die sich für den Generalagenten auf 180 000 Mark jährlich und für die übrigen Kommissare bis zu 80 000 Mark hinunter belaufen, ist in der Presse ein Vergleich mit den Gehältern der deutschen Reichsminister hergenommen worden.

Eine Erklärung zur „Vorwärts“-Schwanz. Verschiedene Blätter brachten die Nachricht, daß der „Vorwärts“ eine Parallele gezogen hat zwischen Saarmann, der nur 30 Millionen umgebracht habe, und Dunderburg, der in allen Offensiven Hunderttausende von Menschen in den Tod getrieben und unkoslos geopfert habe.

Enttäuschung unter der österreichischen Beamtenchaft. Wien. Wie die Abendblätter melden, riefen die Mitteilungen des Bundeskanzlers in der Sonnabend-Sitzung des 23er Ausschusses der Bundesversammlung große Enttäuschung hervor.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Der Prozeß gegen den Waffemörder Saarmann. In Beginn des dritten Verhandlungstages im Prozeß gegen Saarmann und Grans wird festgestellt, daß der von Saarmann schwer belästete Wikowski sich dem Gericht selbst gestellt hat; er soll zunächst als unverteidelter Zeuge vernommen werden.

Advertisement for 'Türzuz' underwear. It features a cartoon illustration of a woman in a large, patterned nightgown. The text reads: 'Türzuz für groß und klein eigene sauberste Anfertigung kauft unser Mütterlein stets gut'. Below the illustration, it lists 'Lohmann & Co.' and 'Riedel' as retailers, with addresses in Albertplatz and Ecke Wettiner- und Carolastrasse.





